

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Öffentliche Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung für die Verlagerung und Erweiterung des Einrichtungshauses Segmüller in Mannheim

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat das von der Fa. Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co.KG beantragte Raumordnungsverfahren zur Verlagerung und Erweiterung eines Einrichtungshauses in Mannheim abgeschlossen und die Raumordnerische Beurteilung erstellt.

Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist gem. § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz - LplG - die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierzu ist die raumordnerische Beurteilung in den von den geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Die raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit vom **26.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die raumordnerische Beurteilung entfaltet gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Sie ersetzt nicht die für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften (§ 18 Abs. 5 LplG). Sie ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigen (§ 18 Abs. 5 LplG).

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) zugänglich. Sie finden dort die Unterlagen im „Beteiligungsportal“ unter „Raumordnung/Aktuelle Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligung“.